

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

29.6.1917 (No. 174)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 174

Freitag, den 29. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karle-Friedrich-Strasse Nr. 14
Königsplatz Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Dreizehntel und Gekker frei. Bei Abrechnung nach Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von späterer Genugtuung, Druck, Druck,
Ausfertigung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Sä-
hringer Löwen zu verleihen:

unter dem 4. Mai d. J. dem Leutnant Rudolf Seger im 3.
Oberfähn. Inf.-Reg. Nr. 172;
unter dem 11. Mai d. J. dem Leutnant d. L. I. Otto Her-
mann Schmidt bei einem Armeekorpskommando;
unter dem 17. Mai d. J. dem Leutnant Fritz Grimm bei einer
Flieger-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 21. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu ver-
leihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Sähringer Löwen;
dem Leutnant d. L. II Bruno Wilhelm Sabler und dem
Leutnant d. L. I. Felix Witzki in einem Landst.-Inf.-Bat.;
das Verdienstkreuz vom Sähringer Löwen am Bande des
Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens;
den Feldwebel-Leutnanten Gustav Zimmermann und Wilhelm
Münkel bei demselben Bat.;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille;

dem Sanitätsfeldwebel Albert Rupp und dem Militärkranken-
wärter Adam Nöttinger bei einem Landw.-Feldlazarett,
dem Vizefeldwebel d. L. II Christian Heinrich Staiger,
den Unteroffizieren d. L. II Heinrich Schmitt und Chri-
stian Karl Rothacker, dem Wehrmann Alois Wagner, dem
Unteroffizier d. L. II Hermann Johann Thoma,
den Gefreiten d. L. II Ludwig Braun und Heinrich Endlich,
dem Unteroffizier d. L. II Franz Haffelbach, dem Gefreiten
d. L. II Joseph Eberle, dem Feldwebel, Offizierstellvertreter
Heinrich Gansbach,
dem Wehrmann Sebastian Fuhs, den Unteroffizieren d. L. II
Ludwig Lwinger und Theodor Richard Spiesberger, den
Wehrmännern Lorenz Wolf und Joseph Anton Schmidt,
dem Gefreiten d. L. II Heinrich Klein,
dem Unteroffizier d. L. II Valentin Henn, dem Wehrmann
Ludwig Bertsch, dem Gefreiten d. L. II Philipp Müller, dem
Wehrmann Wilhelm Ernst August Schneemann, dem
Unteroffizier d. L. II Paul Frennemann,
dem Wehrmann Franz Joseph Breunig, dem Gefreiten d. L. II
Joseph Weigand, dem Unteroffizier d. L. II Karl Lehert,
dem Wehrmann Otto Sauter, dem Gefreiten d. L. II Fried-
rich Sauer, dem Unteroffizier d. L. II Stephan Alfred
Müller, dem Gefreiten d. L. II Johann Weisel und Joseph
Müller sowie dem Wehrmann Johann Popp bei einem
Landst.-Inf.-Bat.,
dem Vizefeldwebel d. L. II Wilhelm Friedrich Hofheim,
dem Unteroffizier d. L. II Wilhelm Ernst, dem Landweh-
mann II Emil Spahn, dem Sanitäts-Unteroffizier d. L. II
Augustin Schach,
dem Feldwebel d. R. Traugott Armbruster, dem Landweh-
mann II Anton Eberle, dem Gefreiten d. L. II Wilhelm
Nies und Bernhard Faisst, dem Unteroffizier d. L. II
Friedrich Adolf Kämpf,
dem Gefreiten d. L. II Wilhelm Faller, den Unteroffizieren d.
L. II Franz Pfisterer und Benedikt Kahl, dem Landweh-
mann II Ignaz Weiler, dem Landsturmmann Wilhelm
Lindemann,
dem Gefreiten d. L. II Wilhelm Biegler und Thomas Hauns
dem Landwehmann II Hermann Julius Burthard,
dem Landsturmmann Johann Stidel, dem Landwehmann
Karl Friedrich Serret,

dem Unteroffizier d. R. Robert Wutter, den Landwehmannern
II Heinrich Walter und Gabriel Madl, den Unteroffizieren
d. L. II Leopold Laninger und Richard Albert Pfeifle,
dem Gefreiten d. L. II Hermann Rist,
dem Landsturmmann Karl Weingart, den Unteroffizieren d.
L. II Franz Westermann und Eugen Bergmaier, den Land-
wehmannern II Emil Nimmelspacher und Hermann Haller,
den Gefreiten d. L. II Robert Weis und David Bestold,
dem Gefreiten d. L. II Richard Haas, dem Unteroffizier d. L.
II Mathias Fern, dem Gefreiten d. L. II Stephan Schindler
und dem Gefreiten d. L. II August Theurer bei einem
Landst.-Inf.-Bat.,
dem Gefreiten Gustav Enzmann bei einem Fußart.-Reg.,
dem Gefreiten d. R. Ludwig Joseph Hefner und dem Kano-
nier Georg Ludwig Kramer bei einem Art.-Mehtrupp,
dem Unteroffizier Hermann Volk sowie den Krankenträgern
Andreas Wilhelm Kirsch, Emil Karl Josim, Fridolin
Deberer, Johann Jakob Gebhard und Anton Morgenthaler
bei einer Sanit.-Komp.,
dem Reserveisten (Kanonier) Valentin Bauer II, dem Land-
wehmann Leonhard Stengels und dem Gefreiten d. L.
Franz Joseph Bollinger bei einer Fußart.-Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 3. April d. J. dem Gefreiten August Nipp sowie
den Armierungssoldaten Johann Burthard, Max Diebold,
Wilhelm Niehe, Joseph Anton Sack und Karl Staus bei
einem Armier.-Bat.;
unter dem 7. April d. J. dem Fahrer Ersatz-Rekruten Wilhelm
Nigel beim Stab eines Fußart.-Bat. und
dem Gefreiten d. L. II vom Train.-Bat. Nr. 14 Ludwig Bertsch
bei der 2. Batt. desselben Fußart.-Bat.;

unter dem 11. April d. J. dem Gefreiten Karl Edert bei einer
Inf.-Mun.-Kol.;

unter dem 27. April d. J. dem Gefreiten Wilhelm Landen-
haus, dem Gefreiten d. R. Theodor Becker und dem Gefreiten
August Duber beim Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand von
Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 sowie
dem Gefreiten Wilhelm Schweitzer bei einem Fernspr.-Kom-
mando;

unter dem 1. Mai d. J. dem Vizefeldwebel Ernst Häuber bei
einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 9. Mai d. J. dem Kanonier (Ersatz-Reserveisten)
Matthäus Straub beim Stab eines Art.-Kommandeurs,
dem Unteroffizier Philipp Wambach, dem Gefreiten Oskar
Haug und dem Wehrmann Anton Leicht bei einer Arme-
Fernspr.-Abt. sowie
dem Kanonier Karl Völkner bei einem Flug-Abwehr-Kanonien-
zug;

unter dem 11. Mai d. J. den Unteroffizieren Karl Scherer,
Joseph Madhauer und Maximilian August Gerhards
sowie dem Train.-Gefreiten Wilhelm Schilbnacht bei einer
Ref.-Bion.-Komp.,
dem Ersatz-Reserveisten August Reichert, dem Gefreiten Albert
Jäger und dem Muskettier Friedrich Mähner bei einem
Ref.-Inf.-Reg.,
dem Obergefreiten Michael Großmüller bei einem Landst.-
Fußart.-Bat.,
dem Obergefreiten d. L. II Heinrich Kauer und dem Gefreiten
d. L. II Christian Friedrich Seizer bei einer Fußart.-
Batt.,
dem Unteroffizier Helmut Rumm bei einer schweren 15 cm
Kanonien-Batt.,
dem Gefreiten Philipp Frey bei einem Art.-Kommando sowie
dem Reserveisten August Regenscheidt und dem Wehrmann d. L.
I Joseph Klauener bei einem Inf.-Reg.,
dem Obergefreiten Wilhelm Jäger bei einem Marine-Son-
derkommando,
dem Kanonier Friedrich Wilhelm Kraus beim Bion.-Bat.
Nr. 7,
dem Gefreiten d. R. Julius Schmitt bei einem Bion.-Reg.,
dem Feldwebel Offizier-Stellvertreter Bertold Karl Lud-
wig Häuber sowie den Kanonieren Johann Georg Eber-
ber und Alfred Fink bei einer Fußart.-Batt.,
den Grenadiere August Diebler und Fritz Stengel bei einem
Sturm-Bat.,
dem Gefreiten Jakob Zimmer bei einer Fernspr.-Abt. und
dem Unteroffizier Edwin Wilhelm Rutzart bei einem Ref.-
Inf.-Reg.,
den Unteroffizieren Karl Schrempf und Rudolf Keller bei
einem Feldart.-Reg.,
dem Kraftfahrer Siegfried Hofmann bei einem Art.-Kom-
mando und
dem Gefreiten Karl Hartmann bei einer Maschinen-Gevech-
Scharführer-Abt.,
dem Landsturmmann Wilhelm Gög bei einem Landw.-Inf.-
Reg. sowie
dem Sergeanten Philipp Maßholder und dem Gefreiten Lud-
wig Schmidt bei einem Fußart.-Bat.;

unter dem 14. Mai d. J. dem Sanitäts-Unteroffizier d. L. II
Alois Huber und dem Gefreiten d. L. II Friedrich Ungerer bei
einer Ref.-Inf.-Mun.-Kol.,
dem Sergeanten d. L. I Martin Jänner bei einer Ref.-Art.-
Mun.-Kol.,
dem Unteroffizier Wilhelm Schuster bei einem Ref.-Div.-
Briden-Train sowie
dem Schmelzwerk-Stellvertreter d. L. II Eugen Wittum bei
einem Pferde-Depot,
dem Unteroffizier d. L. II Friedrich Wädner, dem Unteroffizier
Albert Fischer, dem Gefreiten d. L. II Georg Enderle, dem Ge-
freiten d. R. Oskar Johann Stein, dem Reserveisten
Emil Beck,
dem Gefreiten d. R. Friedrich Thalmann und dem Gefreiten
d. L. II Otto Friedrich Paul Wöhm bei einer Armeekorps-
Abt. sowie
dem Gefreiten Eugen Hausenstein bei einem Armeekorps-
kommando.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unter dem 22. Juni d. J. den Justiz-
sekretär Gustav Schneider beim Landgericht Mannheim
zum Revisor beim genannten Ministerium ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
ter dem 16. Juni d. J. den Obereisenbahnsekretär Max
Dehmel in Pforzheim zur Zentralverwaltung in Karls-
ruhe versetzt.

Die konsularische Vertretung der Republik Honduras
im Großherzogtum Baden betr.

Infolge Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwi-
schen Deutschland und Honduras sind die Konsuln dieses
Staates im Reich zur Ausübung irgendwelcher amtlichen
Befugnisse nicht mehr berechtigt.

Die Wahrnehmung der Interessen der Republik Hon-
duras hat der königliche Spanische Generalkonsul in
Hamburg übernommen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz
und des Auswärtigen.
von Dusch. F. A. Müller.

Die VI. Württembergische Invaliden-Geldlotterie betr.

Dem Verein Invalidentank, Zweigstelle für Württem-
berg in Stuttgart, wurde die Erlaubnis zum Vertrieb
von 10 000 Losen der von ihm veranstalteten VI. Geld-
lotterie zugunsten invalide gewordener württembergischer
Kriegsteilnehmer im Gebiet des Großherzogtums Baden
unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen
zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des
Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in ba-
dischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter An-
gabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pffisterer.

Dr. Schülky.

Verordnung

über den Verkehr mit militärischen Siegeln, Stempeln
und Ausweisdrucken.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des
Reichsgesetzes vom 11. 11. 15 (R.G.B. 1915 Nr. 179 S.
813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicher-
heit für die zum Großherzogtum Baden und zu den hohen-
zollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) ge-
hörigen Gebiete meines Befehlsbereichs das Fol-
gende:

- a) Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden
bezüglichen Inschriften und dergl. Zeichen,
b) Bordrude für militärische Ausweise, z. B. Sold-
bücher, Militärfahrtscheine und Pöcks, Mi-
litärpässe, Urlaubsscheine, Truppenaus-
weise, Ausweise zum Betreten mili-
tärischer Anlagen, Institute und der-
gleichen dürfen nur dann angefertigt werden,
wenn (soweit es sich nicht um Bestellungen der
Materialienhandlung handelt) ein schriftlicher, mit
Siegel oder Stempelabdruck versehener, ord-
nungsgemäß unterschriebener Auftrag einer he-
imatlichen Militärbehörde vorliegt, der außerdem
einen datierten Sichtvermerk mit beigedrucktem
Dienststempel der vorgelegten Dienststelle trägt.
2. Vor Annahme eines solchen Auftrags hat der Liefe-
rant der aus dem Sichtvermerk sich ergebenden vor-
gelegten Dienststelle telegraphisch oder durch einge-
schriebenen Brief den genauen Auftrag nach Datum,
Art, Menge und bestellenden Militärbehörde mitzu-
teilen.
3. Wer solche Siegel, Stempel, Bordrude anfertigt
oder liefern will, hat dies dem stellv. Generalkom-
mando XIV. A.-K. vor der Annahme des ersten
Auftrags durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.
4. Siegel, Stempel oder Bordrude der bezeichneten Art
dürfen:
a) nur an die bestellende Militärbehörde selbst, nicht
an abgeordnete Boten oder dritte Personen ver-
abfolgt werden;
b) nicht außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit
abgedruckt werden.
5. Hergestellte Abdrude dieser Art dürfen nur unter
den vorstehend enthaltenen Bestimmungen verab-
folgt werden.
6. Die Verordnung vom 22. 1. 16 betr. das unbefugte
Anfertigen von Siegeln und Stempeln mit auf Mi-
litärbehörden bezüglichen Inschriften und Zeichen,
sowie das unbefugte Anfertigen von Bordruden zu
Militär-Urlaubsscheine und Militärfahrtscheine betr.
(Ges.-u. Verordnungs-Bl. 1916 S. 19) wird auf-
gehoben.
7. Zuwiderhandlungen, sowie Aufforderung oder An-
reizung zur Übertretung werden, wenn die besteben-
den Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen,
mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft; beim Vor-
liegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf
Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die von unserer Preis-Kommission festgesetzten Erzeugerpreise für folgende Gemüsearten zur Kenntnis:

	für das Pfund
Grüne Erbsen ab 20. Juni	20 Pf.
Grüne Bohnen	18 Pf.
Grüne Stangen-, Wachs- und Perlbohnen	24 Pf.
Ruffbohnen	15 Pf.
Phasorbe	10 Pf.
Mairüben	7 Pf.
Gelberüben (längliche) bis 30. Juni	14 Pf.
Gelberüben vom 1. bis 15. Juli	12 Pf.
Gelberüben vom 16. bis 31. Juli	10 Pf.
Karotten (runde) bis 30. Juni	18 Pf.
Karotten vom 1. bis 15. Juli	16 Pf.
Karotten vom 16. bis 31. Juli	14 Pf.
Kohlrabi bis 30. Juni	16 Pf.
Kohlrabi vom 1. bis 31. Juli	14 Pf.
Weißkraut bis 15. Juli	11 Pf.
Weißkraut vom 16. bis 31. Juli	10 Pf.
Frühwirsing bis 15. Juli	12 Pf.
Frühwirsing vom 16. bis 31. Juli	10 Pf.
Wirsing (ohne Kraut)	20 Pf.
Gurken:	
a) Essiggurken 100 Stück	1 M.
b) Salatgurken 100 Stück	2-2,50 M.
c) Salatgurken bis 31. August (1 Stück)	15 Pf.
ab 1. September (1 Stück)	10 Pf.
Tomaten vom 15. bis 31. August	20 Pf.
Tomaten vom 1. bis 15. September	15 Pf.
Tomaten ab 16. September	10 Pf.

Vorstehende Preise gelten als Erzeugerhöchstpreise so lange, als von der Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht besondere Höchstpreise festgesetzt werden. Abgeerntetes Gemüse darf daher nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgesetzt werden. Der Erzeugerpreis umfasst die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff.

Karlsruhe, den 27. Juni 1917.

Badische Gemüseversorgung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 28. Juni.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der verschärfte U-Boothrieg.

W.L.B. Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im englischen Kanal, in der Biscaya und in der Nordsee: 5 Dampfer, 4 Segler mit 21 700 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die französischen Segler „Ernestine“ mit Grubenholz nach England und „Eugenie“, der portugiesische Dreimastgassellonier „Amphitrite“ mit 300 Tonnen Butter, Kaffee und Wein nach Frankreich, ferner ein großer bewaffneter Tankdampfer von über 8000 Bruttoregistertonnen, ein bewaffneter Dampfer von etwa 3000 Tonnen und ein tiefbeladener großer Frachtdampfer, die beide aus Geleitzügen herausgeschossen wurden. Zwei weitere versenkte Schiffe hatten Kohlen geladen.

London, 28. Juni. Reuter meldet H. W.L.B.: Der Dampfer „Mongolia“ (9505 B.R.T.) der Peninsular und Oriental Linie ist in der Nähe von Bombay auf eine Mine gelaufen und untergegangen. Boote mit einer Anzahl von Fahrgästen und Leuten der Besatzung sind gelandet. Die Post ist verloren.

Zweiter Tagesbericht vom 26. Juni.

W.L.B. Berlin, 27. Juni, abends. (Amtlich.) An allen Fronten im allgemeinen ruhiger Tag. Der Hafen von Dünkirchen wurde erfolgreich durch unsere Artillerie beschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Heuschrecke.

London, 27. Juni. Im Oberhaus sprach Lord Strachey über die Frage der Vergeltungsmahnahmen gegen feindliche Luftangriffe und regte an, daß jeder feindliche Angriff, der der bürgerlichen Bevölkerung erweislichen Schaden zufügt, durch einen Angriff in weit größerem Maßstabe gegen irgend eine deutsche Stadt im Bereiche der französischen und englischen Linie erwidert werden sollte.

Lord Sydenham sagte, der einzige Grund und Zweck, der uns zu Vergeltungsmahnahmen veranlassen könnte, sei die Schonung des Lebens unserer Mitkämpfer, der Frauen und Kinder. Ich persönlich glaube, daß die Vermeidung von Vergeltungsmahnahmen weit besser sein wird. In kommenden Jahren wird man dankbar dafür sein, daß man sich nicht auf das Niveau der Deutschen erniedrigte. Überdies wird es offensichtlich nicht genügend anerkannt, daß Bomben als Vergeltung jeden Tag abgeworfen werden. Bahnhöfe, Truppen, Kolonnen, Munitionslager, Stabsquartiere im Felde und Eisenbahnen werden programmäßig und regelmäßig mit Bomben beworfen.

Kriegsminister Lord Derby sagte unter Berufung auf die Führer der britischen Luftstreitkräfte in Frankreich, man übertreibe nicht, wenn man sage, daß die Engländer für jede Bombe, die von den Deutschen hinter der englischen Linie abgeworfen wird, hundert hinter den

deutschen Linien abwerfen. Diese Bombenabwürfe hätten militärische Ziele und er meine, daß der Lord dem Gedanken zustimme, daß die Engländer nicht versuchen sollten, die Deutschen in ihrer Brutalität nachzuahmen, und daß die Anwendung des Grundsatzes „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ durch Einmorden von Frauen und Kindern unbedingt der englischen Nation widerstreben werde. Die Regierung, so schloß der Minister, hat den militärischen Behörden völlig freie Hand gegeben für den Gebrauch ihrer Luftstreitkräfte, um den militärischen Erfolg so gut als möglich zu sichern. Alles, was möglich ist, unser Land vor Luftangriffen zu schützen, geschieht. (W.B.)

London, 27. Juni. Meldung des Reuterschen Bureaus. „Daily Telegraph“ berichtet, daß der ausführende Ausschluß der englischen Sozialistenpartei die Einladung des Petersburger Vertreterauschusses der Arbeiter und Soldaten, sich an der Konferenz in Stockholm zu beteiligen, abgelehnt hat. (W.B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 27. Juni. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf keinem Kriegsschauplatz Ereignisse von Bedeutung. Der Chef des Generalstabs.

Neue Entschlichung des Kongresses der russischen Arbeiter- und Soldatenräte.

Petersburg, 28. Juni. Petersb. Tel.-Ag. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands hat sich mit überwiegender Mehrheit für eine von den revolutionären und minimalistischen Sozialisten vorgeschlagene Entschlichung ausgesprochen, in der die Ansicht zum Ausdruck gebracht wird, daß der Kampf für schnellste Beendigung des Krieges die wichtigste Aufgabe der revolutionären Demokratie darstelle, daß die Beendigung des Krieges durch die Niederlage einer der kriegsführenden Parteien und der Abschluß eines Sonderfriedens oder eines Sonder Waffenstillstandes zurückzuweisen ist.

Der Kongreß hält es für unerlässlich, daß die revolutionäre russische Demokratie einen Aufruf an die Demokratie aller Mächte richtet, damit diese den Wahlspruch „Frieden ohne Annexionen und Entschädigungsaufser Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker“ annehmen, daß sie zu allen Mahnahmen zur schnellsten Wiederherstellung der revolutionären Internationale und zur Einberufung eines internationalen Sozialistenkongresses, zur Ausarbeitung endgültiger Friedensbedingungen beitrage und die Demokratie aller kriegsführender Länder auf den Mangel an Entschlossenheit in ihrem Einsprüche gegen die letzten Erklärungen ihrer Regierungen über die nurpatorischen Kriegsziele hinweise.

Er hält es für unerlässlich, sofort Abordnungen in die alliierten und neutralen Länder zu schicken und Abordnungen aller sozialistischen Parteien dieser Länder nach Rußland einzuladen. Er erhebt bestimmten Einspruch gegen die Schwierigkeiten, die die imperialistischen Regierungen der Entsendung solcher Abordnungen entgegengestellt haben. Der Kongreß bezeichnet es als unerlässlich, daß die Regierung baldmöglichst alle in ihrer Macht liegenden Maßregeln ergreift, um die Rußland alliierten Mächte für dieses Programm zu gewinnen, und um die Nachprüfung der Verträge mit den Alliierten und den ausdrücklichen Verzicht auf jede nurpatorische Politik zu beschleunigen. Hierzu sei die schleunigste Erneuerung des Personals des Ministeriums des Äußern und des diplomatischen Korps notwendig.

Der Kongreß spricht sich ausschließlich für die Verstärkung der Kampfkräfte der russischen Armee aus und ist der Ansicht, daß die Frage der Offensive ausschließlich vom Standpunkt rein militärischer und strategischer Erwägungen gelöst werden müsse. (W.B.)

Die Revolten in der russischen Ostsee-Flotte.

Malmö, 27. Juni. Erst jetzt werden die Einzelheiten bekannt, die zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der baltischen Flotte, des Admirals Mikumow, geführt haben. Nachdem die provisorische Regierung erklärt hatte, gegen das rebellische Kronstadt Gewaltmaßregeln anzuwenden, erhielt der Oberbefehlshaber des baltischen Geschwaders Befehl, mit Keilen des Geschwaders Kronstadt demonstrativ anzugreifen und die Übergabe zu erzwingen. Als der Befehl unter den Mannschaften bekannt wurde, brach eine schwere Revolte unter ihnen aus. Sämtliche Offiziere des Panzerschiffes „Ganguth“ wurden von den empörten Matrosen über Bord geworfen. Hierbei fanden 26 Offiziere den Tod. Auch auf dem Kriegsschiff „Mossya“ brach eine Meuterei aus, die 7 Offiziere das Leben kostete. Die anderen Offiziere wurden gefangen gesetzt. Auf dem Panzerschiff „Republik“ entstand aus unbekanntem Ursachen eine schwere Kesselexplosion, die etwa 8 Offiziere und Mannschaften das Leben kostete. Das Kriegsschiff mußte nach dem Hafen von Reval geschleppt werden. Mit Ausnahme der in Riga stationierten Seestreitkräfte hat sich die Besatzung sämtlicher Kriegsschiffe des baltischen Geschwaders für die Kronstadt-Richtung ausgesprochen. (W. L.N.)

Berlin, 28. Juni. Nach Meldung der „Voss. Ztg.“ hat sich das gesamte Linienflotten Geschwader der Ostsee in die Ostsee begeben, um die russischen Ostseeflotte beschießend, gegen die einseitige Regierung in Petersburg erklärt.

Berlin, 27. Juni. Der britische Zunftdienst Cornovon meldet am 26. Juni, 2 Uhr mittags aus Griechenland: „Die Alliierten vollzogen die Besetzung in einer Zeit, in der sie die Getreidernte, die jetzt eingebracht ist, kontrollieren können. Ein Teil davon wird den Heeren der Alliierten überwiesen werden und der andere Teil zum Verbrauch der Bevölkerung verwendet werden.“ — Nachdem die Ernte nicht im entferntesten für den Bedarf des eigenen Landes ausreicht und bereits im Frieden Getreide der Hauptzufuhrartikel war, bedeutet dies nicht weniger als die glatte Verurteilung des unglücklichen Landes zum Hungertod.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 27. Juni. Generalstabsbericht vom 26. Juni: In der Diale-Front am linken Flügel wurden einliche Automobiler, welche versuchten, sich unseren Vorposten zu nähern, durch Feuer abgewiesen. Im persischen Grenzgebiet vielen Zusammenstöße mit russischen Abteilungen zu unseren Gunsten aus. An der Kaukasusfront am linken Flügel fanden zeitweise Infanteriegefechte statt.

Schwarzes Meer: Ein Teil unserer Seestreitkräfte führte vom 23. bis 25. Juni eine Unternehmung nach der russischen Donaumündung aus. Der feindliche Leuchtturm und die Zinkenstation auf der Schlanginsel wurde zerstört. Unsere Landungskorps erbeuteten auf der genannten Insel ein Maschinengewehr und eine Anzahl Waffen. Es zerstörte feindliche Geschütze und führte mit elf Gefangenen an Bord zurück. Auf der Rückfahrt versuchten englische Minenschiffe und Zerstörer unsere Seestreitkräfte abzuschnitten. In dem entsetzlichen Gefecht erzielten unsere Streitkräfte auf große Entfernung Treffere auf einem feindlichen Zerstörer. Ein Marineflugzeug warf erfolgreich Bomben auf ein feindliches Minenschiff. Unsere Seestreitkräfte und das Flugzeug sind unbeschädigt zurückgekehrt. Besonders tat sich die „Midilli“ hervor.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 27. Juni. Der bekannte Nationalökonom Gustav von Schmoller ist heute nacht im Alter von 79 Jahren im Bad Sargburg gestorben.

* In Professor Gustav von Schmoller verliert die deutsche Wissenschaft einen ihrer glänzendsten Vertreter. Der hervorragende Nationalökonom, dessen Schriften über Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Rechts- und Verfassungsgeschichte usw. zu grundlegenden Werken der Staatswissenschaft geworden sind, wurde im Jahre 1838 in Heilbronn geboren, studierte in Tübingen Staatswissenschaft, Philosophie und Geschichte, war dann am Württembergischen Statistischen Bureau tätig und wirkte von 1864 ab mit außerordentlichem Erfolge als Universitätslehrer in Halle, Straßburg und seit 1882 in Berlin. Im Jahre 1884 wurde er in den preussischen Staatsrat berufen, 1887 wurde er Historiograph der brandenburgischen Geschichte und Mitglied der preussischen Akademie der Wissenschaften, 1899 als Vertreter der Universität Berlin Mitglied des preussischen Herrenhauses.

Die Neutralen.

Madrid, 27. Juni. (Ag. Hav.) Ministerpräsident Dato hat erklärt, die Minister haben die äußersten Mahnahmen ergriffen, um die öffentliche Ordnung und Ruhe zu bewahren. In der äußeren Politik habe sie ebenfalls die nötigen Mahnahmen getroffen. Wir denken nicht daran, unsere Neutralität aufzugeben, deshalb müssen alle Spanier unterstehen. Der Ministerpräsident versichert schließlich, daß auf der ganzen Halbinsel völlige Ruhe herrsche. Ein Ministerrat werde am Mittwoch in Madrid zusammengetreten.

Weitere Nachrichten.

Ministerpräsident von Seidler über die Friedensfrage.

Wien, 27. Juni. (W.B.) Im Abgeordnetenhaus wurde ein Antrag Singalewicz, über die schriftliche Interpellationsbeantwortung des gewesenen Landesverteidigungsministers auf eine Interpellation des Abgeordneten Langerban die Debatte zu eröffnen, mit 189 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag des Präsidenten, die Anfragen der Abgeordneten Dajnycki, Zojan und Gruban an die Regierung betreffend die Vorbereitungen für etwaige Friedensverhandlungen heute nach Erledigung der Tagesordnung zu verhandeln, wurde angenommen. Hierauf wurde der vorläufige Haushaltsplan in dritter Lesung angenommen.

Wien, 27. Juni. (W.B.) Das Haus nahm die Vorlage betreffend die Mandatsverlängerung bis zum 31. Dezember 1918 an. In der Verhandlung über die Anfragen der Abgeordneten Dajnycki, Dr. Zojan und Gruban an die Regierung über die Vorbereitungen für eventuelle Friedensverhandlungen wies der Ministerpräsident Ritter v. Seidler entschieden die während der Debatte gefestigten Anherungen zurück, die von dem Standpunkte der Hochhaltung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich als tiefverleidend empfunden werden müßten. (Zustimmung und Beifall.) Ebenso bedauerlich sei es, wenn von einzelnen Abgeordneten etwaige Mißgriffe seitens untergeordneter militärischer Organe verallgemeinert und zu Anwürfen gegen

Osterreich-Ungarns geliebte und bewunderte und so glorieuse Wehrmacht bewirkt wurden. Bezüglich der zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten erklärte der Ministerpräsident nach einer Rücksprache mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Die Annahme des Entwurfs Dajzynski, als ob die österreichisch-ungarische Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Nationen als die Grundlage für einen dauerhaften Frieden anerkannt hätte, ist irrtümlich. Die österreichisch-ungarische Regierung steht auf der Grundlage des Staatsgrundgesetzes, wonach es dem Kaiser vorbehalten ist, Frieden zu schließen, somit dem Monarchen die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Völker Österreichs in jenen entscheidenden Augenblicken anvertraut erscheint. Unter dieser ausdrücklichen Verwahrung der Hoheitsrechte der Krone ist die österreichisch-ungarische Regierung jederzeit bereit, im Einvernehmen mit den Bundesgenossen auf der Basis eines ehrenvollen Friedens mit dem Kaiser in Verhandlungen zu treten. Sie lehnt jedoch entschieden jede andere Grundlage für die Friedensverhandlungen ab. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten brachte unsere Bereitwilligkeit zu einem ehrenvollen Friedensschlusse, welcher die Garantie einer freien und gesicherten Entwicklung der Monarchie enthält, offen zum Ausdruck. Hierüber kann auch bei unseren Feinden kein Zweifel herrschen. Solange unsere Feinde diesen Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung und unserer Verbündeten nicht annehmen, werden wir weiter kämpfen in dem festen Vertrauen, daß die heldenmütigen Leistungen unserer Armeen, verbunden mit einer aufopferungsvollen Tätigkeit des Hinterlandes, den Tag bringen werden, an welchem den Völkern der Monarchie der Lohn ihres Ausharens durch einen ehrenvollen Frieden gesichert wird. (Beifall.) Die von wahrer Menschlichkeit getragenen Absichten, welche aus den vorliegenden Anträgen sprechen, und die die volle Würdigung der österreichischen und der ungarischen Regierung erfahren, dürfen wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die auf die Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens gerichtete Politik der Mittelmächte in der Aufhebung des Hauses und in dem Willen der österreichischen Völker eine kraftvolle Stütze findet. (Beifall.) Hierauf wurde die Debatte über die Anträge eröffnet.

Berlin, 28. Juni. Zum heutigen 3. Jahrestag von Serajewo erinnern die Morgenblätter daran, daß Serbien der Sturmbock war, der von der Entente zunächst gegen die österreichisch-ungarische Monarchie angehetzt wurde, um sie, die ihre Feinde für brüchig hielt, zum gänzlichen Zerfall zu bringen. Es sei anders gekommen, als die Anführer des Anschlages seinerzeit gehofft hätten. Das Verbrechen von Serajewo habe sich am bittersten an denen gerächt, auf deren Boden und mit deren Willen es veranlaßt worden sei.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag die Vorträge der Minister Dr. Hübsch und Dr. Freiherr von Bodman entgegen. Nach 11 Uhr reiste Seine königliche Hoheit für einige Tage nach Schloß Königstein.

Badens Kriegsmünzen.

Kriegszeiten haben stets im Münzwesen ihre Spuren hinterlassen. Unzählig sind die kriegerischen Sinnbilder und Sprüche, die uns das Altertum auf Münzen überliefert hat. Nach einem Rückgange im Mittelalter erscheint von neuem seit dem Wiederaufblühen der Medaillenkunst im 15. Jahrhundert auf zahlreichen Geldstücken und in einer unabsehbaren Reihe von Denkmünzen, gleichsam in metallenen Urkunden, der Niederschlag zeitgenössischer Kriege. Freilich, wie unter den pergamentenen und papierenen Urkunden, gibt es auch hier Fälschungen. So wurde in England auf die angebliche Eroberung Karthagenas durch Admiral Vernon 1741 eine Medaille gemacht vor Ablauf des Unternehmens, das kläglich scheiterte. Ein würdiges Seitenstück zu der jetzt in England angefertigten Trugmedaille, die den Fehlschlag am Stageraal nicht etwa nur verurteilt, sondern ins Gegenteil verkehren sollte.

Ihre Anziehungskraft in weiteren Kreisen haben Kriegsdenkmalen vielfach in dem Umfange, daß sie uns bildnische hervorragender Heldenfiguren und Staatsmänner bieten. Die Kriegshandlungen selbst können in dem beschränkten Raume des Münzbildes nur andeutungsweise, durch einen wichtigen Kampfsaugenblick oder durch ein Sinnbild oder durch Worte vorgeführt werden. Kriegsgeldmünzen haben noch einen besonderen Bezug auf die Volkswirtschaft.

In Baden erscheint zuerst ein Kriegswapp auf Münzen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Es ist Markgraf Bernhard II., der kaiserliche Gesandte zur Vorbereitung eines Kreuzzuges, gestorben im Rufe der Heiligkeit auf der Reise nach Rom zu Montcalieri in Piemont 1458. Sein Neffe, Markgraf Christoph I., ließ die Gestalt des jugendlichen Kreuzfahrers in voller Panzerung mit Fahne und Wappenschild während der Jahre 1501-1525 auf seine Goldgulden und Silbermünzen setzen. Die Gestalt, auch durch alte Werke der Malerei und Bildhauerkunst beglaubigt, lebt noch in der Überlieferung. Sie begegnet uns auf der Schaufseite der Reinen Gedächtnismünze, die im Jahre 1892 mit der Aufschrift: „Der sel. Bernhard

Markgraf von Baden“ geprägt wurde, und deren Rückseite die „Kathedrale d. sel. Bernhard zu Montcalieri — Kirche St. Maria della Scala“ zeigt.

Der Gedanke an die Abwehr der orientalischen Gefahr erlosch in Baden nicht mit dem Tode des unermüdeten Eiferers. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert geschah, was wir heute wieder erleben, daß badische Landesfinder weit hinaus in die Donauländer zogen, um für Kaiser und Reich zu kämpfen. Im Jahre 1532 hielten die Markgrafen Ernst und Philipp eine Musterung bei Forzheim über ihre Kriegsvölker ab, die nach Ungarn geschickt wurden. Selbst zogen dahin die Markgrafen Albrecht (1541), Philibert (1566), Georg Friedrich (1600), Leopold (1661-71), Hermann (1663 bis 1684), Friedrich VI. (1664), Gustav Adolf (1664), Ludwig Wilhelm (1688-1692), Carl Gustav (1684), Carl Wilhelm Eugenius (1736-1740), Christoph (1738). Auf Denkmünzen erscheint von dieser langen kriegerischen Betätigung die zweite Hälfte, die glänzendere. Friedrich VI. gab seinem Geldmünze Ausdruck durch ein schönes Sinnbild: auf einer kunstvollen Schaumünze setzte er zu den drei ineinander geschlungenen Kränzen der Tapferkeit, des Sieges und der Bürgergütigkeit den Spruch: His ornari aut mori (Mit diesen Kränzen geschmückt werden oder sterben). Carl Gustav suchte die Gefahr. Er war in Schweden General-Wachmeister geworden, fand aber dort kein geeignetes Feld für seine Tatenlust und wandte sich an der Spitze der schwäbischen Kreisstruppen nach Ungarn. Seinen kriegerischen Entschluß befestigte er im Jahre 1683, indem er durch den berühmten Stempelschneider Anton Meybusch, der damals zu Stockholm arbeitete, eine Schaumünze fertigen ließ, die für seinen Charakter bezeichnend ist. Auf einem Postament mit dem badischen Wappen lobt ein Feuer, in das ein aus Wolken hervorgehender Arm ein Schwert senkrecht empor hält. Darüber schwebt ein Vorbeerkranz. Im Umkreis steht der Wahlspruch Avida periculi virtus (Sehnsüchtig nach Gefahr ist die Tapferkeit).

Nun begleitet eine Reihe von Schaumünzen den unvergleichlichen Siegeszug Ludwig Wilhelm's. Drei Siege in einem Jahre (1689 an der Morava, bei Risch und Widin) feiert der Nürnberger Meister Georg Gautsch auf einer Medaille mit dem Brustbilde des Markgrafen über einem Reitergefecht. Die Schlocht bei Risch fand ihre Darstellung durch einen anderen Nürnberger Stempelschneider, Martin Brunner, der für sein Werk den Psalmvers wählte: Cadent a latere tuo mille et decem milia a dextris tuis (Tausend sollen zu deiner Seite und zehntausend zu deiner Rechten). Über das Bild des Kampfes und der Stadt setzte er das Anagramm Nissa — Sinas (Nisch — gib auf). Den Erfolg dieses Jahres überstrahlte das kühne Unternehmen und wundervolle Gelingen von Salanfemen 19. August 1691. Mit den genannten Künstlern Gautsch und Brunner wetteiferten noch der Danziger Johann Söhn und ein Meister von europäischem Rufe, der Augsburger Philipp Heinrich Müller, in der Verherrlichung dieses Sieges. Gautsch fügte seinen Arbeiten als Handschrift die Psalmverse bei: Aditorium nostrum in nomine domini (Unsere Stütze steht im Namen des Herrn), Dominus conculcabit hostes nostros (Der Herr wird unsere Feinde niedertreten). Brunner läßt eine Kriegsschur, die von einem Pfauen begleitet ist und einen Wolf an einer Kette führt, während ein kleinerer Wolf mit Kette nebenher springt, nachlos vor einem hohen Hügel stehen, dem die Handschrift gilt: Non timet hos socios (Er fürchtet diese Genossen nicht). Die Schaufseite zeigt das Brustbild des Markgrafen in einem ovalen Medaillon, das von zwei Adlern gehalten über Wolken schwebt. Darunter ein bewegtes Schlachtenbild, in dem unter zuckenden Blitzen eines Unwetters der geschlagene Feind vor der Gewalt des heranziehenden Siegers flieht. „Es geschieht mit Juges-Gewalt“ (fit viae vi) sagt eine beigefügte Handschrift. — Johann Söhn gibt den Schlachtenplan von Salanfemen. Ph. S. Müller bringt Siegestrophäen, vor denen eine Viktoria auf einem Schild schreibt: Spes et vires hostium fractae 1691 (Hoffnung und Kraft der Feinde gebrochen).

Derselbe Künstler begrüßt 1693 den Markgrafen als leitenden Führer am Rhein mit dem Distichon Auxilium exspectans herois ab ense Badensis Praesagit Rhenus fata benigna sibi (Hilfe erwartend vom Schwerte des badischen Selben, abmet der Rhein für sich gütige Geschehnisse). Das nächste Jahr brachte eine diplomatische Reise Ludwig Wilhelms nach London. Auf den dortigen Empfang durch König Wilhelm III. wurden zwei Medaillen mit kriegerischen Anspielungen geprägt. Die Hoffnung auf einen guten Verlauf des Reichskrieges gegen Frankreich waren groß. Eine schöne Nürnberger Medaille jener Zeit aus dem Kreise der genannten Künstler zeigt die Reiterfigur des ganzerten Markgrafen und auf der Rekrante einen Löwen, der ein Rudel Wölfe verjagt. Dazu die Handschrift: Non curat numerum (Nun kümmert nicht die Zahl).

BC. Heidelberg, 27. Juni. Am Dienstag vormittag verzeigte der Seismograph der Königstuhlsternturme ein außerordentlich heftiges Fernbeben, dessen erster Einfall um 8 Uhr 9 Min. 5 Sek. erfolgte und sich durch große Kraft auszeichnete. In Nord-Süd-Richtung kamen die langen Wellen um 9 Uhr 3,1 Min. an, in Ost-West-Richtung um 9 Uhr 8,3 Min. Das Maximum ist in der Nord-Süd-Richtung um 9 Uhr 11,8 Min., in der Ost-West-Richtung 9 Uhr 12,7 Min. aufgezeichnet. Die Bewegung erlosch etwa 10 Uhr 43 Min. Der Herd des vernichtenden Erdbebens muß in sehr großer Entfernung gesucht werden.

Konstanz, 27. Juni. Die Ankunft deutscher Schwerverwundeten aus Frankreich, von denen der erste Transport auf den 29. Juni angekündigt war, erlitt eine Verzögerung, so daß der erste Zug voraussichtlich erst am 10. Juli hier eintreffen wird, da die französische Militärverwaltung mit der Vorbereitung zum Austausch noch nicht fertig geworden ist.

Aus der Festburg.

Großherzogliches Hoftheater. In dem einmaligen Gastspiel des Stuttgarter Hoftheaters mit Schillers „Mona Lisa“ am Freitag den 29. Juni wird die hier rühmlichst bekannte Frau Brügelmann die Titelpartie singen. Die nämliche Hauptpartie stellt der Heldentenor Herr Deising dar. Neben den hier auch bekannten Sängern Frick, Deden, W. Ader, Svoboda sind in der Oper noch beschäftigt die Damen Gledh, Bek, Scheidl-Hauser und die Herren Scheidl, Bendig und Burgkaller. Die neue Ausstattung der „Mona Lisa“ ist nach den künstlerischen Entwürfen von Professor Kankel entworfen und in den Stuttgarter Hoftheaterwerkstätten ausgeführt worden. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr und wird um 10 Uhr zu Ende sein.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 28. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Schwere Fernfeuerbatterien beschossen gestern mit beobachteter Wirkung die englisch-französische Hafensektung Dünkirchen. Mehrere Schiffe liefen eiligst aus. Als Erwiderung wurde von den Feinden Ostende unter Feuer genommen. Militärischer Schaden entstand nicht. In den englischen Gräben an der Küste verursachte eine Beschichtung durch unsere Artillerie und Minenwerfer starke Zerstörungen.

Nach ruhigem Vormittag nahm gegen Abend die Feuerbetätigung in einigen Abschnitten der flandrischen und Artoisfront ziemlich Festigkeit an.

Südlich von Neuport wurde von unseren Stütztruppen ein belgischer Posten aufgehoben; bei Hooge Schlug ein feindlicher Erkundungsvorstöß fehl.

Südlich der Straße Cambrai-Arras erlitten die Engländer bei Säuberung eines Grabens durch westfälische und rheinische Stütztruppen erhebliche Verluste an Gefangenen und Toten.

Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin entspannen sich mehrfach kleinere Geisichte unserer Posten mit englischen Abteilungen.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz. An einzelnen Stellen nördlich der Aisne, nördlich von Reims und in der Westschampagne kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Deeresgruppe Herzog Albrecht. Am Hartmannsweilerkopf machten Erkunder eines württembergischen Regiments durch Einbruch in die französischen Gräben eine Anzahl Gefangene.

Südlicher Kriegsschauplatz. An der ostgalizischen Front dauert die rege Feuerbetätigung an.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.T.B. Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Neue U-Bootsfolge im englischen Kanal, in der Biscaya und in der Nordsee:

5 Dampfer, 4 Segler mit 21 700 B.-M.-T. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die französischen Segler „Ernestine“ mit Grubenholz nach England und „Eugenie“, der portugiesische Dreimastgaffelschoner „Amphitrite“ mit 300 Tonnen Butter, Kakao und Wein nach Frankreich, ferner ein großer bewaffneter Landdampfer von über 8000 B.-M.-T., ein bewaffneter Dampfer von etwa 3000 Tonnen und ein tiefbeladener großer Frachtdampfer, die beide aus Gletsitzügen herausgeschossen wurden. Zwei weitere versenkte Schiffe hatten Kohlen geladen.

Leipzig, 26. Juni. Schweizer Blätter berichten H. „Leipz. N. Nachr.“ aus Petersburg ergänzend, daß Minister Beretelli dem Arbeiter- und Soldatenrat erklärte, Rußland werde auf der am 15. Juli stattfindenden Konferenz der Alliierten für Überprüfung der diplomatischen Verträge und Kriegsziele den Standpunkt einnehmen, daß sämtliche vom alten Regime mit den Alliierten abgeschlossenen Verträge, mit Ausnahme des Londoner Vertrages vom 14. September, aufgehoben werden. Die provisorische Regierung sei bereit, mit den Alliierten einen neuen Vertrag zu schließen, der den Inhalt der hauptsächlichsten Interessen der Alliierten berücksichtigt, aber auch dem neuen Standpunkt des russischen Volkes in der Kriegs- und Friedensfrage volle Rechnung trägt. Der Arbeiter- und Soldatenrat erklärt sich hiermit einverstanden.

Berlin, 28. Juni. Der „Berl. Volksanz.“ meldet: Den dem Reichstag zugegangene Nachtragsetat zum Staatshaushaltsetat sieht zur Bestreitung einer einmaligen außerordentlichen Ausgabe die Flüssigmachung der Summe von 15 Milliarden im Wege des Kredits vor.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

D.948

Carola Schloßbrunnen

Vorzügl. Mineraltafelwasser,
wohlschmeckend u. erfrischend

Zu beziehen durch: **H. Müller, Branntweinbrennerei, Rheinstraße 42**

Badischer Viehhandelsverband.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet **Mittwoch, den 4. Juli 1917, vormittags 9 Uhr, in Karlsruhe im Saale „Zu den vier Jahreszeiten“**, Sebelstraße Nr. 21 II, statt. Wir verweisen im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 9. Juni 1917 („Karlsruher Zeitung“ Nr. 157 und „Bad. Landw. Wochenblatt“ Nr. 25).
Karlsruhe, den 27. Juni 1917. E.95
Der Verbandsvorstand.

Kommunalverbände

die Lieferungsverträge über Gemüse und Frühkartoffel abzuschließen

denken, suchen durch das Badische Landwirtschaftl. Wochenblatt, Geschäftsstelle Karlsruhe, Karl Friedrich-Straße 14, mit Landwirten Verbindung.

Güterliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
B.174. Freiburg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Schneidemeisters **Ernst Lorenz** in Kirchgarten wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollgogenen Schlußverteilung aufgehoben.
Freiburg, 22. Juni 1917.
Großh. Amtsgericht Abt. I.

b. Konkursverfahren.
B.175. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des

gen des Mehrgemeisters **Wihelm Ruder** in Dinglingen ist nach rechtskräftiger Befristung des in dem Vergleichstermin vom 5. Mai 1917 angenommenen Zwangsvergleichs und nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
Lahr, 26. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der auf 4. Juli anberaumten Submission des **Großh. Forstamts Kaltenbrunn** in Bernsbach sind Angebote nur auf die **Forsten einzureichen**. Die **Tannen- und Nichtenstämme** und **Abfälligkeiten** werden nicht verkauft.

Vom 30. Juni 1917 ab werden in Rehl zum Zug D 47 (Rehl ab 1.15 nachm.) Fahrarten auf Entfernungen bis 35 km, also insbesondere bis **Bühl, Oppenau** und **Offenburg**, wegen Überfüllung dieses Zuges bis auf weiteres nicht mehr ausgegeben.
B.183
Karlsruhe, 28. Juni 1917.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Der Weltkrieg im Rechenunterricht

Ergänzungsheft
zu dem Rechenbuch für Volksschulen
von
D. Föhler **Ed. Hartmann**
A. Anzlinger **Alb. Grimm** **G. Heckmann**

Preis 35 Pfg.
Mit einem
Anhang, enthaltend Ergebnisse und Material zu weiteren Aufgaben für die Hand des Lehrers
Preis 25 Pfg.

Dieses Heft entspringt nicht bloß einem in der ganzen Schullwelt empfundenen Bedürfnis der augenblicklichen Unterrichtslage, sondern es darf neben seinem Gegenwartswert ganz gewiß länger dauernde Bedeutung beanspruchen. Ja, es wird bei seiner Vielseitigkeit und sorgfältigen Auswahl des Tatsachenmaterials in seiner Art ein Zeitdokument für spätere Jahre und Jahrzehnte bilden. Das neue „**Kriegsrechenheft**“ überläßt natürlich die methodische Behandlung der einzelnen Rechengeschäfte dem Hauptrechenwerk, dessen Eigenart und Gründlichkeit nach dieser Richtung ja bekannt sind. „**Der Weltkrieg im Rechenunterricht**“ wird als ergiebige Fundgrube zur zeitgemäßen und zeitgetreuen Ausgestaltung des Rechenunterrichts dienen. Mögen daher nicht nur die Volksschulen, sondern auch viele höhere Schulen von dem gehaltvollen und übersichtlichen Werkchen Gebrauch machen. Da es eine in sich selbständige Aufgabensammlung enthält, ist sein Gebrauch neben jedem anderen Rechenwerk ohne weiteres möglich, um so mehr, da der Preis sehr billig berechnet ist.

:: Zu beziehen durch jede Buchhandlung und auch vom Verlag ::

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Gewinn- und Verlustrechnung für 1916.

A. Einnahmen.		M	P	M	P
I. Überträge aus dem Vorjahre:					
1. Deckungskapital	269771882	63			
2. Schwebende Versicherungsfälle	8908408	58			
3. Überschufsrücklage	24796089	77			
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	11604684	97			
4. Sonstige Rücklagen und Zuzählungen	9172982	06			
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	400000		324654048	01	
II. Beiträge für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	29137259	99			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	89743	49			
3. Rentenversicherungen	347	32			
4. Sonstige Versicherungen	148766	55	29376117	35	
III. Kapitalerträge:					
1. Zinsen	14941948	80			
2. Mieten	58576	94	15000525	74	
IV. Gewinn aus Kapitalanlagen:					
1. Kursgewinn	23512	08			
2. Sonstiger Gewinn	18044	89	41556	97	
V. Vergütung der Rückversicherer					
VI. Sonstige Einnahmen					
VII. Verlust der Abteilung „Feste Renten und Kapitalversicherungen auf den Lebensfall“					
				25804	84
				36908518	93
B. Ausgaben.					
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre: geleistet					
				2084172	73
				6824235	85
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	18581202	96			
zurückgestellt	4720248	16	2330151	12	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall: geleistet	80000				
zurückgestellt	2000		82000		
3. Rentenversicherungen: geleistet	602185	05			
zurückgestellt	51255	28	65344	33	
4. Sonstige Versicherungen: geleistet			12140	12	
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)					
				756979	78
IV. Überschufanteile an Versicherten					
1. aus Vorjahren: abgehoben	65844	75			
nicht abgehoben	169887	62	235732	37	
				33950212	30

C. Abschluß.		M	P	M	P
I. Rückständige Zinsen u. Mieten (einchl. 3 257 934 M 25 P. Zinssteuern)					
				3611123	53
X. Ausstände bei Vertretern: aus dem Geschäftsjahre noch in der 30tägigen Einlösungfrist laufende Beiträge					
				2366660	45
XI. Barer Kassenbestand					
				84990	
XII. Haftungsbareichen an versicherter Beamte					
				19520	
XIII. Sonstige Werte					
				534111	81
XIV. Verlust der Abteilung „Feste Renten und Kapitalversicherungen a. d. Lebensfall“					
				25804	84
				351971366	79

B. Verpflichtungen.

I. Allgemeine Rücklage					
				3467398	51
II. Deckungskapital für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	270661949	41			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1919851	49			
3. Rentenversicherungen	6228029	59			
4. Sonstige Versicherungen	503926	56	27931375	05	
III. Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle (beim Deckungskapital aufbewahrt)					
				11597733	29
IV. Überschufanteile der mit Überschufanteil Versicherten					
				23442367	24
V. Sonstige Rücklagen und Zuzählungen:					
1. Baufonds	200000				
2. Kriegsfonds	375883	53			
3. Rücklage für den Augenendienst	200000				
4. Sonderrücklage für die Invalidenversicherung	50392	66			
5. Rücklage für die Haftungsversicherung	17202	71			
6. Künftige Verwaltungskosten	215028	32			
7. Unerhobene Rückvergütungen erloschener Versicherungen	112487	13			
8. Unerhobene Überschufanteile	252392	57			
9. Angekommene und gutgeschriebene Überschufanteile	966850	94	5770033	36	
				105478	65
VI. Barversicherungen					
VII. Sonstige Verpflichtungen:					
1. Ruhezeldfond	189881	13			
2. Friedhöf-Ruhestiftung	43287	57			
3. Hinterlegungsstasse	427094	51			
4. Nebenbetriebe der früheren Bad. Leb.-Vers.-Ges.	215390	59			
5. Tilgungsfond der Haftungsversicherung	242330				
6. Verschiedene	1365827	12	16152904	22	
				12121965	47
VIII. Überschuf					
				351971366	79

D. Verwendung des Überschusses.

1. An die Rücklage f. Verluste aus Kapitalanlagen	M	500 000.—
2. An den Ruhezeldfond	M	100 000.—
3. An die Überschufrücklage der Versicherten	M	11 521 905.47
M 12 121 905.47		

Vermögensübersicht auf 31. Dez. 1916.

A. Werte.		M	P	M	P
I. Grundbesitz					
				2515000	
II. Hypotheken					
				206946320	13
III. Darlehen an Gemeinden					
				50543980	88
IV. Darlehen auf Wertpapiere					
				276833	83
V. Wertpapiere:					
1. Inländische mündelsichere Wertpapiere	47597354	04			
2. Ausländische Wertpapiere	1382630				
3. Aktien	163750		49153734	04	
VI. Vorkaufszahlungen und Darlehen auf Versicherungen					
				28735257	69
VII. Guthaben bei Banken, Post- und anderen Versicherungsunternehmen					
				964667	
				5375690	06
VIII. Gewundete Beiträge					
				33950212	30

B. Verpflichtungen.

I. Allgemeine Rücklage					
				3467398	51
II. Deckungskapital für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	270661949	41			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1919851	49			
3. Rentenversicherungen	6228029	59			
4. Sonstige Versicherungen	503926	56	27931375	05	
III. Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle (beim Deckungskapital aufbewahrt)					
				11597733	29
IV. Überschufanteile der mit Überschufanteil Versicherten					
				23442367	24
V. Sonstige Rücklagen und Zuzählungen:					
1. Baufonds	200000				
2. Kriegsfonds	375883	53			
3. Rücklage für den Augenendienst	200000				
4. Sonderrücklage für die Invalidenversicherung	50392	66			
5. Rücklage für die Haftungsversicherung	17202	71			
6. Künftige Verwaltungskosten	215028	32			
7. Unerhobene Rückvergütungen erloschener Versicherungen	112487	13			
8. Unerhobene Überschufanteile	252392	57			
9. Angekommene und gutgeschriebene Überschufanteile	966850	94	5770033	36	
				105478	65
VI. Barversicherungen					
VII. Sonstige Verpflichtungen:					
1. Ruhezeldfond	189881	13			
2. Friedhöf-Ruhestiftung	43287	57			
3. Hinterlegungsstasse	427094	51			
4. Nebenbetriebe der früheren Bad. Leb.-Vers.-Ges.	215390	59			
5. Tilgungsfond der Haftungsversicherung	242330				
6. Verschiedene	1365827	12	16152904	22	
				12121965	47
VIII. Überschuf					
				351971366	79

Karlsruhe, den 25. Juni 1917.

Der Vorstand
Rimnia. E. 90.